

## **Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn am 17.12.2020** **Sachstandsbericht des Regionalmanagements**

2020 war u.a. das Urteilsjahr verschiedener Klagen. Die Urteile brachten einerseits Klarheit, gleichzeitig bleiben aber wieder für uns viele Fragen offen. Das Einbringen in die noch lfd. Verfahren und in die bevorstehenden Baumaßnahmen (v.a. über das Dialogforum FBQ) sind somit weiterhin sehr wichtig.

Am 13. und 14.02.20 fanden die mdl. Verhandlungstermine vor dem OVG Schleswig der Klagen der Gemeinde Großenbrode und der Stadt Fehmarn gegen den **PFB Ausbau B 207** statt. Beide Klagen wurden bekanntlich abgewiesen. Die befürchteten Einschränkungen (auch für die zeitlich parallel lfd. Großbaustellen) während der Bauzeit werden vstl. Realität werden.

Im Mai 2020 wurde im Zuge der kommunalen Sammelklage Großenbrode, Scharbeutz und Bad Schwartau gegen den PFB Belttunnel der Vergleich geschlossen, **dass Güterverkehr auf der Schienenstrecke erst aufgenommen werden darf, wenn der Schallschutz erstellt worden** ist bzw. es ist zuvor ein entsprechendes PFV durchzuführen.

Am 02.07.20 hat der Bundestag **232 Mio € für Maßnahmen des übergesetzlichen Lärmschutzes bewilligt**. Für Fehmarn bedeutet dieses, Schallschutzwände in verschiedenen Bereichen in einer Länge von ca. 1,7 km (vorher 230 m) n einer Höhe von 2-4 Metern für rund 4,2 Mio. €. Es ist in dem Beschluss gelungen, auch für den übergesetzlichen Lärmschutz der neuen FSQ 5 Mio. € zu sichern.

Im Juli und August 2020 hat die Stadt sich in das **PFV Schiene des PFA 6** eingebracht. Eine erneute Beteiligung in einem Änderungsverfahren (wegen des übergesetzlichen Lärmschutzes) steht im kommenden Jahr an.

Am 15.06.2020 war der mdl. Verhandlungstermin vor dem LVerfG zur **Normkontrollbeschwerde der Stadt gegen das Zuständigkeitserweiterungsgesetz**, das Urteil erging Urteil am 14.09.20.

Das Land muss die Aufgabenübertragung des Brandschutzes im dt. Bereich des Belttunnels gesetzlich bis zum 30.09.2021 nachbessern. Dieses Urteil hat ebenso landes- und bundesweite Bedeutung eines gesetzlichen Mehrbelastungsausgleichs für Kommunen. Dieses Urteil wurde in dem mdl. Verhandlungstermin **Klage gegen den PFB Belttunnel** am 06.10.32 beim BVerwG (03.11.20 Urteilsverkündung) noch einmal aufgenommen. Die schriftliche Urteilsbegründung steht noch aus. Vor Beginn der Bauarbeiten ist ein Sicherheits- und Notfallkonzept Brandschutz Tunnel vom VHT zu erarbeiten und mit Stadt, Kreis, Land abzustimmen und vom APV zu genehmigen ebenso ist ein Sicherheitskonzept für den Betrieb des Arbeitshafens unter Beteiligung der Stadt zu erarbeiten und vom APV zu genehmigen.

Der PFB Belttunnel ist durch das Urteil vom 03.11.20 vollziehbar. Die Vorhabenträger haben Anträge auf Übertragung von städtischen Straßen- u. Wegeflächen (§6 Fernstraßengesetz, Eigentumsübertragung kraft Gesetz) gestellt sowie einen Antrag auf Bauerlaubnis für eine für das Vorhaben benötigte Teilfläche in Puttgarden.

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 17.11.20 an das MWVATT haben sich **Fehmarn und Großenbrode als Modellregion Gesamtlärmschutz** als einzige Ausbaubereiche der Hinterlandanbindung für Bundesstraße und Schiene eingebracht (Sitzung DF FBQ am 12.11.20). Eine Antwort des Ministeriums steht leider noch aus.

Im März 2020 hat das BMVI den vom RT FSQ empfohlenen Absenktunnel als neue Querung des Fehmarnsunds, bei Beibehaltung der FSB für die langsamen Verkehre, bestätigt (geforderte künftige Trägerschaft durch Bund und/oder Land). Am 10.12.20 hat eine gemeinsame Information der Vorhabenträger (VHTs) DB und DEGES zum **Planungsstand**

**FSQ** für die Fraktionssprecher Fehmarns und Großenbrode stattgefunden. Die wohl wichtigste Aussage war, dass die VHTs versuchen, die **Anbindungsplanungen an die neue FSQ** (trotz des rechtskräftigen PFBs B 207 und des bereits laufenden PFVs Schiene des PFA 6) **zu koordinieren und „aus einem Guss“ zu planen /umzuplanen**. Dieses bedarf jedoch zuvor eingehender juristischer Prüfung seitens der VHTs. Wir hatten dieses seit Jahren immer wieder gefordert, die Argumente hierzu von Fehmarn u Großenbrode in den mdl. Verhandlungsterminen vor dem OVG SL im Feb. 2020 wurden ja leider nicht „erhört“.

Weiterhin wurde die Forderung nach der Einsetzung einer **Koordination der vier Großbaustellen** aufgenommen. dieses ist auch im Interesse der verschiedenen Bauvorhaben. Die vstl. betroffenen Grundstückseigentümer wurden bzw. werden kurzfristig zum Stand der Vorplanungen von den VHTs informiert. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung FSQ beginnt Anfang 2021, eine Einbindung Fehmarns/Großenbrodes wurde zugesagt.

Die Prüfung der **künftigen Trägerschaft der FSB** liegt noch beim MWVATT in Kiel. Planungen für die künftigen Straßenanbindungen der FSB bestehen aktuell noch nicht. Auch über das DF FBQ werden wir in diesen Themen weiter „am Ball“ bleiben (siehe hierzu auch die Sitzung von 12.11.20).

Ein öffentlicher Termin zur Planung FSQ findet statt, sobald „Corona dieses erlaubt“. Die Unterlagen sind auf der Homepage der DB einsehbar unter [www.anbindung-fbq.de](http://www.anbindung-fbq.de). Die Fraktionen haben die Unterlagen per mail erhalten.

So stehen für das kommende Jahr (und darüber hinaus) weiterhin für alle Vorhaben wichtige Verfahrens- und erste Umsetzungsschritte an. Die (vorbereitenden) Bauarbeiten am Belttunnel werden beginnen. Im Februar 21 werden die mdl. Verhandlungstermine vor dem OVG SL für die ausstehenden Klageverfahren gegen den PFB Ausbau der B 207 stattfinden. Das PVF Schiene Fehmarn erfährt ein Änderungsverfahren. Die Planungen FSQ laufen weiter.